

Gegründet  
1877.

Die Tagesausgabe  
kostet vierteljährlich  
im Bezirk Nagold und  
Nachbarortsteile  
Mk. 1.25  
außerhalb Mk. 1.50.

Die Wochenausgabe  
(Schwarzwälder  
Sonntagsblatt)  
kostet vierteljährlich  
50 Pfg.



Verlagspreis  
Nr. 11.

Anzeigenpreis  
bei einmaliger Ein-  
rückung 10 Pfg. die  
einseitige Zeile;  
bei Wiederholungen  
entsprechender Rabatt.

Reklame 15 Pfg.  
die Textzeile

Sageszeitung für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt und Calw. :: Wochen-Ausgabe: „Schwarzwälder Sonntagsblatt.“

Nr. 260.

Ausgabe in Altensteig-Stadt.

Montag, den 6. November.

Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.

1911.

**Amtsliches.**

Ernannt wurde Amtsrichter Dr. Groß, Vorsitzender des Gewerbe- und des Kaufmannsgerichts Stuttgart, zum Amtsrichter in Nagold.

**Das Marokko-Abkommen.**

**Die Unterzeichnung.**

\* Berlin, 4. Nov. Heute nachmittag fünf Uhr fand im Auswärtigen Amt die Unterzeichnung des Marokko-Kongo-Abkommens statt. Das für die französische Regierung bestimmte Vertrags-exemplar geht heute abend nach Paris ab. Nach Eintreffen daselbst werden die beiden Regierungen die gleichzeitige Veröffentlichung veranlassen.

Endlich ist das deutsch-französische Abkommen über Marokko fertig und das Abkommen unterzeichnet. Die Unterhandlungen haben lange gedauert u. die Geduld des Publikums wurde dabei auf eine harte Probe gestellt. Das Abkommen ist an sich schon von großer Bedeutung. Es ist das erste Mal seit dem großen Kriege, daß Deutschland und Frankreich über eine wichtige Frage, die ihre Lebensinteressen berührt und die haben und drüben die politischen Leidenschaften in hohem Grade aufgeregt hat, einig geworden sind und nicht nötig hatten, die ultima ratio der Fürsten wie der Völker, den Krieg, anzurufen. Ob das Abkommen aber für Deutschland von Vorteil ist, das wird erst die Zukunft lehren. Nach dem, was aus dem bekanntgegebenen Inhalt des Abkommens hervorgeht, kann diese Frage nicht ohne weiteres bejaht werden. Daß das Abkommen für Frankreich von Vorteil, ja von großem Vorteil ist, kann dagegen ohne weiteres gesagt werden.

Frankreich erhält, was es gewollt und erstrebt hat: Das Protektorat über Marokko. Frankreich erreicht zudem sein Ziel früher und leichter, als es hoffen durfte. Die französischen Blätter sind klug und höflich genug, um ihre Freunde über diesen großartigen Erfolg nicht allzulaut werden zu lassen, ja sie suchen sich sogar hinter einer Klage über die großen Opfer, die Frankreich bringen müsse, zu verbergen. In Wirklichkeit erhält Frankreich einen ungeheuren Zuwachs an Macht und Reichthum; es bekommt ein Protektorat von 800 000 Quadratkilometern mit 10 Millionen Einwohnern und unberechenbaren Naturschätzen, zur schönen Abrundung seines ohnehin schon beträchtlichen afrikanischen Kolonialreiches. Ohne Zweifel wird dieser Gewinn auch den nationalen Stolz und das Machtbewußtsein der Franzosen gewaltig aufschwellen lassen; man wird sich darüber nicht zu wundern brauchen. Die Vermutung, daß Frankreich in Marokko einen langen Krieg werde führen müssen u. sich dort militärisch festsetzen werde, steht auf schwachen Füßen; Marokko ist nicht Algerien und die Leichtfertigkeit, mit der die Franzosen Tunisien eroberten und zur friedlichen Bitte brachten, liefert den Beweis dafür, daß sie etwas gelernt haben; die gemachten Erfahrungen werden sie jedenfalls in Marokko verwerten. Es steht also fest: Marokko bringt den Franzosen eine außerordentliche Vermehrung ihres Nationalgutes.

Was bekommt Deutschland dafür, daß es dieser Vermehrung zustimmt und sogar für sie die internationale Bürgschaft übernimmt? Zunächst die offene Tür in Marokko für sich und die anderen Mächte, sowie eine Reihe von Vorkehrungen zur Sicherung seiner dortigen wirtschaftlichen Interessen und einen Gebietsaustausch mit anschließendem Zuwachs am Kongo. Die Vorkehrungen zur Sicherung der Handelsfreiheit und der deutschen Interessen in Marokko sind sehr umfangreich, aber auch sehr verwickelt; man sieht es ihnen an, daß auf sie große Sorgfalt verwendet worden ist und daß sie wohl die meisten Schwierigkeiten gemacht haben. Deutschland hat anfänglich die Aufnahme einer Bestimmung gefordert, daß es bei allen öffent-

lichen Arbeiten eine Beteiligung von dreißig Prozent erhalten solle; diese Forderung ist von Frankreich rund abgelehnt worden und Deutschland hat sich dabei beruhigt. Was jetzt ausgemacht worden ist, hat sich erst zu bewähren. Wenn Frankreich einmal die politische Macht in ganz Marokko besitzt, so hat es immer Mittel und Wege genug, auch die Bestimmungen dieses Abkommens, so ausgefüllt sie sein mögen, unausgeführt zu lassen oder den deutschen Kaufleuten und Industriellen die wirtschaftliche Betätigung zu vereiteln. Es gehört der fortwährende und nachhaltige gute Wille der französischen Behörden dazu, um diesen Teil des Abkommens für die deutschen Interessen wirksam zu machen. Dürfen wir auf diesen guten Willen zählen? Wir wollen es annehmen. Daß die Regelung der Konsulargerichtsbarkeit und des Verhältnisses der Schutzbefohlenen vom Abkommen ausgeschlossen und der Zukunft vorbehalten wurde, ist vielleicht ein Fehler, denn das eröffnet die Aussicht auf weitere Verhandlungen, die auch ihre Schwierigkeiten haben werden. Was die Kompensation am Kongo betrifft, so ist sie nicht so reichlich ausgefallen, wie zu wünschen gewesen wäre. Ueber den Wert der einzelnen Teile, die uns zufallen, wird wohl lange gestritten werden, aber wenn auch alle Teile gleich wertvoll sein sollten, so erreicht das Ganze doch nicht die Bedeutung dessen, was Frankreich durch das Abkommen erhält.

Die Beurteilung des Abkommens mit Frankreich ist in Deutschland eine sehr verschiedene. Auf der einen Seite wird es begrüßt und sogar als Erfolg angesehen, auf der anderen Seite abgelehnt und als Niederlage der deutschen Diplomatie betrachtet. Insbesondere wird auch hervorgehoben, daß es nur darauf ankomme, in welchem Geiste Frankreich die Bürgschaft ausführen wird, die es übernommen hat.

\* Berlin, 4. Nov. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ schreibt im Anschluß an die Veröffentlichung des Marokko-Abkommens: „Das jetzt geschlossene Abkommen geht darauf aus, die bisherigen Reibungen zwischen Deutschland und Frankreich auf marokkanischem Boden auszuschalten. Dies wird erreicht durch Ausdehnung und klarere eingehendere Fassung des Abkommens von 1908. Frankreich ist es überlassen, die Ordnung in Marokko herzustellen und die in der Algecirasakte vorgesehenen Reformen durchzuführen. Zu diesem Zwecke ist ihm deutscherseits volle Bewegungsfreiheit auf politischem Gebiet zugestanden, zugleich aber auch die Verantwortung für geordnete Zustände im Scherifenreich übertragen, andererseits sind durch zahlreiche Einzelbestimmungen Routen für die Freiheit von Handel und Wandel und für die Gleichberechtigung aller Nationen auf dem Gebiete der Waren- und Ausfuhr, der Lieferungen der Industrie für die öffentl. Arbeiten, des Bergbaues u. des Erwerbs, sowie der persönlichen Sicherheit geschaffen. Wir glauben, daß man auf beiden Seiten mit dem Inhalt des Abkommens einverstanden sein kann.“

**Französische Pressstimmen.**

Paris, 4. Novbr. Die hiesigen und die Berliner Veröffentlichungen über das deutsch-französische Abkommen werden von den meisten Blättern erörtert. Im allgemeinen gelangt die Meinung darüber zum Ausdruck, daß die langjährigen Verhandlungen endlich abgeschlossen sind.

Der „Clair“ sagt: Das französische Publikum wird mit Befriedigung erfahren, daß das Abkommen nunmehr wirklich unterzeichnet werden wird. Darauf wird sich zweifellos die ganze Befriedigung beschränken.

Namentlich von den radikalen Blättern wird mit Nachdruck die Friedensbedeutung des Abkommens betont. So schreibt der „Kappel“: Wir sind vor allem darüber glücklich, daß die marokkanische Angelegenheit, die schon lange den Krieg zu entfesseln drohte, zwischen den beiden großen Völkern zu einer gütlichen Regelung Anlaß gegeben hat, welche ein Vorpiel für ein trübsames dauerndes Einvernehmen wird. Jaurès schreibt in der „Humanité“: Das Beste an dem Vertrag ist, daß er zum mindesten für einige Zeit der deutsch-französischen Spannung ein Ende macht. Er ist

überhaupt nur etwas wert, wenn er die Einleitung zu einer dauernden und stetigen Politik der Versöhnung, des Einvernehmens und der Herzlichkeit zwischen Frankreich und Deutschland darstellt. In diesem Betracht erscheint die Klausel, wonach alle aus dem Vertrag etwa erwachsenden Schwierigkeiten dem Haager Schiedsgericht unterbreitet werden sollen, in unseren Augen ganz besonders wertvoll.

Die der Regierung nahe stehenden Blätter erklären, daß der Vertrag für Frankreich vorteilhaft sei und daß man den französischen Staatsmännern, die denselben unter so ersenklichen Bedingungen abgeschlossen haben, Dank schuldet. Von anderen Blättern wird das Abkommen scharf kritisiert. So schreibt „Soleil“: Wir erhalten den Schatten, die anderen erhalten die Beute, aber selbst dieses Wenige müssen wir teuer bezahlen. Gerade diejenigen afrikanischen Kolonien, die uns am sichersten und raschesten einen Gewinn verschaffen, werden so zerstückelt und zerlegt, daß wir dort keine Verkehrs- und Aktionsfreiheit besitzen. Man gibt uns in Marokko illusorische Werte und nimmt uns im Kongo sichere Vorteile weg.

„Petit Parisien“ schreibt: Wir Franzosen erblicken in dem Abkommen nur ein mittelmäßiges Ergebnis. Unsere Lage in Marokko wird nicht mehr durch die verantwortlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre beeinflusst werden. Aber wir sind durchaus nicht sicher, daß wir dort nicht auf wirtschaftlichem Gebiete ernstliche Verdrüsslichkeiten mit Deutschland haben werden. Auch die Gebietsabtretung im Kongo dürfte in Zukunft eine Quelle scharfer Schwierigkeiten mit Deutschland bilden. Ein Vertrag mit Deutschland besitzt, so meint das Blatt, nur soviel Wert und Dauer, als die Nation, die mit Berlin verhandelt hat, ihre Kräfte erhält und vermehrt. — Im ähnlichen Sinne äußert sich „Echo de Paris“.

Ueber den Vertrag selbst schreibt der „Clair“: Wir müssen gestehen, daß wir das Opfer, welches wir dem Weltfrieden gebracht haben, nur sehr schwer verdauen werden. Delcassé hat uns durch seine Politik von 1904 soweit gebracht, daß wir mit einem Marokko ohne Muskeln und Nerven noch zufrieden sein müssen. Wir haben die Haut, Deutschland behält sich das beste Stück vor und der Rest geht Europa. Ueberdies besitzt Deutschland nunmehr den notwendigen Trumpf in seiner Hand, um die Zukunft seines Imperialismus zu sichern. Wir zwei Federreichen ist Deutschland, welches bereits von Belgisch-Kongo gesprochen hat, eine Macht ersten Ranges in Afrika geworden dank jenen „Einfischen“, deren Bedeutung die französische Regierung zu verheerlichen sucht. Wir haben da einen Stuß gegen uns selber verübt.

Die „Libre Parole“ schreibt: Wir erheben mit all unserer patriotischen Entrüstung Einspruch gegen das ungenügende diplomatische Schriftstück, für welches Caillaux vor dem Lande die Verantwortung übernimmt. Wir überlassen Deutschland 250 000 Quadratkilometer einer reichmäßig erworbenen Kolonie gegen die Anerkennung eines Protektorates, dessen Lasten niederdrückend und dessen Vorteile fast Null sind.

Die „Action Française“ tadelt die von Frankreich gemachten Zugeständnisse in den schärfsten Worten, indem sie schreibt: Frankreich sagt für einen wertlosen Verzicht eine Gebietsabtretung gewährt, eine ganz beispiellose Tatsache, welche nur noch durch die Zerstückelung des Vaterlandes selbst in der Art der Teilung der Türkei oder Polens überboten werden könnte.

Die „Autorité“ sagt: Bei diesem Vertrage, der alle möglichen Keime von Zwistigkeiten enthält und den Krieg herbeiführen kann, sobald Deutschland nur will, verliert Frankreich abermals ein Stück seines Ansehens.

Die Unterzeichnung des Marokko-Abkommens wird in der englischen Presse mit Erleichterung begrüßt, und im ganzen wahr man die internationale Höflichkeit, beiden Kontrahenten zu sagen, sie hätten ein gutes Geschäft gemacht.

**Der Gebietsaustausch im Kongo.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlichte am Samstag abend folgende Inhaltsangabe des Marokko-Abkommens, so weit es den Kongo betrifft:

In Ergänzung des mit Frankreich über Marokko nunmehr abgeschlossenen Abkommens und als Kompensation für die unsererseits Frankreich in Marokko zugestandenen Befugnisse tritt Frankreich im französischen Kongo folgendes Gebiet an uns ab: Das neue Gebiet geht aus vom Atlantischen Ozean

am östlichen Ufer der Bai von Monda; die Grenze verläuft dann zunächst auf deren östlicher Seite nach der Mündung des Kassio und von dort nord-östlich von Spanisch-Guinea umbiegend; sie schneidet den Zwandofluß bei seiner Vereinigung mit dem Ndjua, folgt diesem bis zum französischen wendenden Ndjingo und dann weiter gegen Osten bis zur Vereinigung des Ngoko und des Sanga, im Norden des Ortes Besso. Südlich dieser französisch bleibenden Stadt und zwar mindestens 6 und höchstens 12 Kilometer von ihr entfernt, verläßt die Grenze den Sanga, biegt nach Südwesten ab und begleitet das Tal des Kambelo bis zu seiner Vereinigung mit dem Bokiba. Sie folgt nun diesem und später dem Sikwala abwärts bis zum rechten Ufer des Kongo. Von hier ab bis zur Mündung des Sanga bildet der Kongo die Grenze, die 6 bis 12 Kilometer betragen wird. Dann folgt die Grenze dem Laufe des Sanga aufwärts bis zum Einfluß des Sikwala auf herbes, den sie bis Botungo begleitet. Von diesem Orte verläßt die Grenze in ungefährr gerader Richtung von Süden nach Norden bis Bera-Ngoko und biegt dann in der Richtung auf den Zusammenfluß des Bodinga und des Lobat ab, um dem letzteren talabwärts zu folgen bis zum Ubangi, nördlich von Mougumba. Weiter bildet nun der Ubangi die Grenze auf einer Strecke von mindestens 6 und höchstens 12 Kilometer. Die Grenze setzt sich in nordwestlicher Richtung fort, erreicht den Pama an einer noch zu bestimmenden Stelle westlich von seiner Vereinigung mit dem Mbi. Die Grenze geht dann den Pama aufwärts bis zum Ost-Logone, den sie ungefahr am achten Parallelkreis, in der Höhe von Gore trifft. Diesem folgt sie von hier ab nach Norden bis zu seiner Vereinigung mit dem Schari.

Andererseits tritt Deutschland an Frankreich das zwischen dem Schari im Osten und dem Logone im Westen gelegte Stück Kamerun ab, nördlich der jetzigen französischen Besitzungen. Innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach dem Ausbruch der Ratifikations-urkunden des Abkommens begibt sich eine technische Kommission, bestehend aus einer Anzahl Delegierter beider Regierungen an Ort und Stelle, um die Grenze den vorgenannten Abmachungen entsprechend festzulegen. Spätestens 18 Monate nach Beendigung der Arbeiten dieser Kommission soll die Vermarkung der Grenze vorgenommen werden. Der vereinbarte Gebietsaustausch erfolgt auf Grund der im Moment des Vertragsabschlusses bestehenden Verhältnisse. Es gilt dies insbesondere auch für die vorhandenen Konzessionen, bezüglich deren andererseits die beiden Regierungen wechselseitig alle Vorteile und Rechte erwerben, die sich aus den Konzessionsurkunden ergeben. Es versteht sich von selbst, daß die Gesellschaften unter die Staatshoheit, Staatsgewalt und Gerichtsbarkeit desjenigen Staates treten, dem das fragliche Gebiet durch den Vertrag zufließt.

Beide Regierungen räumen sich unter bestimmten Modalitäten das Recht ein, ihre Eisenbahnen durch das Gebiet der andern zu verlängern. Für Deutschland hat dies die besondere Bedeutung, daß die etwaige Kamerunbahn nach dem Ubangi durchgeführt werden kann.

Deutscherseits ist die pachtweise Ueberlassung kleiner Komplexe an die französische Regierung längs des Benue, des Mayo Kebi und weiter nach dem Logone hin vorgezogen, um letzterer die Errichtung einer Straßenstraße zu ermöglichen. Auch wird die deutsche Regierung der französischen keine Hindernisse in den Weg legen, falls sie in Zukunft zwischen dem Benue und dem Logone südlich oder nördlich des Mayo Kebi eine Eisenbahn oder Landstraße sollte anlegen wollen, bei der sich jedoch die deutsche Regierung die Mitwirkung vorbehalte.

In Artikel 11 sichern sich die beiden Regierungen gegenseitig den Durchzug durch ihre Gebiete zu für den Fall der Einstellung der Schifffahrt auf dem Kongo und dem Ubangi. Beide Regierungen erneuern ausdrücklich die in der Berliner Akte vom 26. Februar 1885 enthaltene Bestimmung über Handels- und Schifffahrtsfreiheit auf dem Kongo und seinen Nebenflüssen sowie auf den Nebenflüssen des Niger. Desgleichen wird eine dementsprechende gegenseitige Abgabefreiheit für den Transitverkehr durch die an den genannten Flüssen gelegenen beiderseitigen Gebiete festgelegt. Nähere Bestimmungen über den Durchzugsverkehr bleiben vorbehalten. Es sind noch besonders auf Gegenseitigkeit beruhende Bestimmungen über wechselseitige Truppensdurchmärsche getroffen.

Es ist zum Schluß noch der Fall vorgezogen, daß die territorialen Verhältnisse des in der Berliner Kongo-Akte festgelegten Kongobeckens in der Zukunft verändert werden könnten. Die beiden Regierungen werden in diesem Falle sowohl mit einander wie mit den übrigen Signatarstaaten der Kongo-Akte ins Benehmen treten. (Die letztere Bestimmung bezieht sich auf das Vorzugsrecht, das Frankreich in Bezug auf die etwaige Veräußerung des Kongostaats eingeräumt ist. D. Red.)

## Landesnachrichten.

Allensteig, 6. November.

Für Stotterer eröffnet die C. Denhardtsche Sprachheilanstalt in Stuttgart, Adiestraße 6, am 14. November ihre diesjährigen Freikurse, in welchen unbemittelte Sprachleidende unentgeltliche Heilung ihres Uebels finden. Aufnahmen können täglich vom 14. bis 24. November erfolgen. Anfragen und Anmeldungen sind an die Anstalt zu richten.

Wie hoch ist der gesetzliche Findexlohn? Unter dem Publikum herrschen über die gesetzliche Höhe des Findexlohnes vielfach noch recht irrige Anschauungen. Er betrug früher 10 Prozent des gefundenen Wertes. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat aber seit 1900 darin Wandel geschaffen. Zeither beträgt der Findexlohn bei Gegenständen im Werte bis zu 300 Mark nur 5 Prozent und bei größeren Werten sogar nur noch 1 Prozent. Das wird also gehandhabt: Bei einem Fund im Werte von 500 Mark hat der Finder von den ersten 300 je 5, gleich 15 Mark, von den zwei weiteren hundert je eine Mark, gleich 2 Mark, zusammen also 17 Mark zu beanspruchen. Der Anspruch auf Findexlohn ist ausgeschlossen, wenn der Finder die Fundanzeige unterlassen hat oder den Fund verheimlicht. Es tritt hier strafrechtliche Verfolgung wegen Funddiebstahls, bezw. wegen Unterdrückung ein.

Freudenstadt, 5. Nov. Der Gemeinderat in Baiersbrunn hat den Forstinspektor Müller von Herrnsalb zum Gemeindeförster für den großen Waldbezirk gewählt.

Stuttgart, 5. Nov. Der neue Festsaal des Kgl. Konservatoriums, der ehemaligen Villa Schönlein, wurde gestern Abend in Anwesenheit des allerhöchsten Protektors, des Königs und der Königin durch ein Festkonzert in würdiger Weise eingeweiht.

Stuttgart, 5. Nov. In der Zeit vom 9. - 17. November können wegen Umbauarbeiten auf dem hiesigen Hauptbahnhof die Züge von und nach Feuerbach sowie von der Gäubahn nicht wie sonst auf Bahnsteig 3 abgefertigt werden. Dadurch werden über diese Zeit größere Änderungen in der Gleisbenützung bei den auf dem Hauptbahnhof ankommenden und abgehenden Zügen nötig, die aus den Anschlägen im Hauptbahnhof ersichtlich sind.

Stuttgart, 4. Nov. Wegen den neuen Sporttalaris beabsichtigen die württembergischen Wirte laut Beschluß ihres Landesverbandes Ausschusses eine Protestversammlung abzuhalten und eine Herabsetzung der Erlaubnisportel, die außerdem von der Verlegungsportel für Wirtschäften getrennt werden soll, zu beantragen.

Stuttgart, 4. Nov. Maul- und Klauenzeuche. Auf Ende Oktober waren in 43 Oberämtern 196 Gemeinden und 1619 Gehöfte verzeichnet. Mitte Oktober waren es erst 39 Oberämter, 144 Gemeinden und 898 Gehöfte. Die Zeuche hat also in der zweiten Hälfte des Monats Oktober sehr stark zugenommen. Während des ganzen Sendezugs war der Stand noch nie ein so hoher wie gegenwärtig. Im Donaukreis allein sind 128 Gemeinden und 1269 Gehöfte verzeichnet, dann folgen der Neckarkreis mit 30 Gemeinden und 192 Gehöften, der Jagstkreis mit 28 Gemeinden und 128 Gehöften und der Schwarzwaldkreis mit 10 Gemeinden und 30 Gehöften.

Stuttgart, 4. November. Generalleutnant v. Scharpff, Kommandant von Stuttgart, befindet sich zur Zeit im Ludwigs-Hospital, wo er sich einer Operation unterziehen mußte. Das Befinden des Generals ist nach einem guten Verlauf der Operation so befriedigend, daß er voraussichtlich in wenigen Tagen die Klinik verlassen kann.

Stuttgart, 4. Nov. Die Sportkommission des deutschen Vereins für Luftschiffahrt hat in ihrer Sitzung in Berlin mit 9 gegen 2 Stimmen Stuttgart als den Ort für das nächstjährige Gordon-Bennet-Fliegen vorgeschlagen, falls 35.000 M. Preise garantiert werden. München, das im engeren Wettbewerb mit Stuttgart stand, hat Preise in dieser Höhe angeboten.

Stuttgart, 4. Nov. Eine vom Jugendsekretariat in Verbindung mit dem Landesverband für Jugendfürsorge abgehaltene Versammlung im Hotel Dextor besaßte sich gestern Abend mit der Kinematographenfrage. Es waren Teilnehmer aus allen Ständen erschienen. Polizeibehörde, Geschäftsleit- und Lehrerschaft hatten Vertreter entsandt. Ganz besonders lebhaft erörtert wurden die Schäden, die gewisse Filme in den Kinematographentheatern speziell auf die Jugend ausüben. Alsdann wurde im Anschluß an die Mitteilung, daß bei der hiesigen Filmzensur bereits seit einigen Monaten vom Jugendsekretariat Beamte als Berater zugezogen werden, festgestellt, daß die Zensur, die jetzt schon eine ziemlich umfangreiche Arbeit verursacht, noch weiter ausgedehnt werden muß und daß zu diesem Zwecke geeignete Personen, die über entsprechende Kenntnisse und genügend freie Zeit verfügen, ebenfalls beigezogen werden. Es wird also eine Art Zensurkommission, die dem Stadtpolizeiamt beratend zur Seite steht, gegründet werden. Zum Schluß wurde eine Resolution verfaßt, die

folgenden Wortlaut hat: „In Anbetracht der volkswirtschaftlichen, gesundheitlichen, intellektuellen und sittlichen Schädigungen, mit denen die Entwicklung des Kinematographenwesens unter Volkseleben und besonders die Jugend bedroht, begrüßt eine am 3. November 1911 zusammengetretene Versammlung aus allen Kreisen der Bevölkerung dankbar die Nachricht, daß die Staatsregierung eine gesetzliche Regelung des Kinematographenwesens in Erwägung gezogen hat und bittet um baldige Vorlage eines Entwurfes an die gesetzgebenden Instanzen.“ — Bemerkte sei dann noch, daß sich die Bewegung absolut nicht gegen den Kinematographen selbst richtet, sondern nur gegen die Auswüchse im Kinematographenwesen und es soll, wenn irgend möglich, mit allen Kinematographenbesitzern, deren es in Stuttgart 16 gibt, Hand in Hand gearbeitet werden. Man hofft, daß man diese Leute so gewinnen wird, daß die Arbeit gut von statten gehen kann. Auch auf die Eltern soll eingewirkt werden, möglichst durch die Verteilung von Flugblättern.

Ludwigsburg, 4. Nov. In Gegenwart der Königin, der Prinzessin Max zu Schaumburg-Lippe, der Herzöge Albrecht, Robert und Ulrich von Württemberg u. Wilhelm von Urach, zahlreicher Offiziere, darunter der Divisionskommandeur Generalleutnant Frhr. v. Soden, und einer großen Zuschauermenge von hier und der Nachbarschaft fanden gestern Nachmittag bei prächtigem Wetter die Hubertusrennen der Standorte Ludwigsburg, Stuttgart und Cannstatt statt.

Heilbronn, 4. Nov. Heute nacht starb der Verleger der Redarzeitung, des Generalanzeigers, der Redarjünger Zeitung, und der Weinsbergerzeitung, Viktor Krämer sen. im Alter von 71 Jahren und 5 Monaten. Geboren in Rudersberg, Olt. Weßheim, als Sohn eines Mühlenbesizers hat sich der Verlebene aus kleinen Verhältnissen zu einem der ersten Verleger Süddeutschlands emporgearbeitet. Vor dem war er in einer anderen Branche tätig und hat auch die Seifenfabrik von Krämer und Flammer gegründet.

Heilbronn, 4. Nov. Ein kürzlich erst hier aufgezogener Reitender erlag gestern einem Leiden und heute früh nach seine Frau aus Gram und Schmerz über den Verlust des Gatten. Ein Tochterlein mit 9 Jahren und ein Knabe mit 5 Jahren stehen am Sarge der Eltern.

Merzingen, 5. Nov. Wie die gerichtliche Untersuchung ergeben hat, wurde der ermordete Bäckerlehrling Rolf von seinem Mitknecht Schenpp zuerkelt angegriffen, dann aber nicht mit einem Stein vollends totgeschlagen, sondern erwürgt. Der Ermordete ist gestern in aller Stille in seiner Heimat Altoberndorf begraben worden. Der Mörder stellt sich dumm und tut so, als wisse er keinen Grund für seine teuflische Tat anzugeben.

Urach, 4. Nov. Zwischen den Vertretern der nationalliberalen Partei und der Volkspartei ist für die Landtagsersatzwahl eine Einigung zustande gekommen, die auch für alle etwaigen weiteren Ersatzwahlen zum Landtag den gegenseitigen Beistand beider Parteien wahr. Die Nationalliberalen treten demnach für den volksparteilichen Kandidaten Denning ein.

Göppingen, 4. Nov. In der Email- und Metallwarenfabrik von Bellino und Co. sollte ein Monteur des südlichen Gaswerks die etwas defekt gewordene Leitung nachsehen und unterfuchte zunächst den Gasmesser. Infolge der Dunkelheit entzündete er ein Streichholz, um das Ziffernblatt der Uhr besser sehen zu können. In demselben Moment erfolgte ein heftiger Knall. Ausströmende Gase hatten sich entzündet und die Flammen schlugen dem Monteur ins Gesicht, so daß dieser erhebliche Brandwunden davontrug. Sein Zustand ist nicht lebensgefährlich.

Geislingen a. St., 4. Nov. Eine Neuerung auf dem Gebiet der Schutzhigiene will das hiesige Albelektrozitätswerk einführen, indem es in dem Schulhaus zu Altenstadt Versuche macht, die Schulkäume mit Elektrizität zu heizen, da die Gemeinde für eigene Zwecke den elektrischen Strom mit 80 Prozent Rabatt erhält, ist es möglich, daß elektrische Heizung nicht teurer als Kohlenheizung wird.

Ein schweres Straßenbahnunglück in Stuttgart.

Stuttgart, 5. Nov. An der Endstation Bopier der neuen Weinstieglinie der Halberbahn, die dort in einer engen und steilen Kurve ausläuft, verfiel heute Abend gegen 6 Uhr, infolge des durch den Sturm massenhaft auf die Schienen gewehten Laubes, die Bremse an einem vierachsigen beinahe vollbesetzten Wagen, der von Degerloch kam. Der Wagen sprang an der Ausfahrtsweiche aus dem Gleis und rollte über das Pflaster gegen die Sandsteine des Trottoirs, wo er umstürzte und auf dieses zu liegen kam. Von den etwa 30 Insassen wurden 15 mehr oder weniger schwer verletzt in das Katharinenhospital geschafft. Drei davon sind ihren Verletzungen erlegen und zwar der Ingenieur Hartenstein, der in Gärterdingen wohnhafte Führer

des Wagens, Krämer, und der Monteur Hubert. Verletzt sind: Heinrich Vorberger, Monteur aus Plauen, wohnhaft in Stuttgart-Berg, Schlossermeister Heur. Starck jun., Hospitalstraße 10, Heinrich Bonart, Urbanstraße 44, Frz. Luise Stitz, Silberstraße 24, Kaufmann Reinhardt mit Frau und 2 Töchtern, Alexanderstraße 34, davon ist die Frau sehr schwer verletzt, ferner Frau Wahl mit Tochter, Militärstr. 24. 3 Verletzte konnten heute Abend noch aus dem Katharinenhospital entlassen werden. Branddirektor Satoby leitete die Rettungsarbeiten. Untersuchung ist eingeleitet.

#### Schweres Automobilunglück.

Stuttgart, 5. Nov. Auf der Ludwigsburger Straße fuhr am Samstag Abend um 10 Uhr das Personenautomobil 3 A 332 anscheinend zu weit links und prallte auf das Fuhrwerk des Boten Bizer von Stammheim, der seit Jahrzehnten seine Strecke befährt. Bizer wurde von seinem Wagen geschleudert und erlitt einen Schädelbruch. Eines seiner Pferde stieg auf den Fahrer des Automobils. Sein Kopf drang durch die vordere Glasscheibe des Automobils in den Fahrersitz. Man kann daraus ersehen, welche rasende Geschwindigkeit das Automobil gehabt haben muß. Das andere Pferd wurde durch die Tierrettungsstation abgeführt, mußte aber abgestochen werden. Die Deckel und der Vorderteil des Botenwagens wurden zertrümmert. Der Chauffeur blieb, abgesehen von einigen Schrammen im Gesicht, unverletzt. Von den vier Insassen, zwei Herren und zwei Damen, wurde die neben dem Chauffeur sitzende Dame anscheinend innerlich schwer verletzt, die übrigen kamen mit dem Schrecken davon. Die Verletzten wurden ins Krankenhaus geschafft. Das Automobil ist an seiner vorderen Seite stark mitgenommen. Eine große Blutlache von Mensch und Tier, besonders aber von den armen Pferden herrührend, kennzeichnete noch lange die Unfallstelle, die zwecks gerichtlicher Untersuchung heute photographiert wurde. Das Unglück hatte eine Menge Zuschauer angelockt, in deren Reihen fast einstimmig das Bedauern darüber laut wurde, daß die gesetzlichen Bestimmungen immer noch keinen genügenden Schutz gegen zu schnell fahrende Automobile geben und daß die Strafanzeigen der Sicherheitsorgane in den meisten Fällen vor Gericht keine Geltung erlangen.

Einem Wäter eingelaufenen Bericht zufolge ist bei dem Automobilunglück in der Ludwigsburgerstraße das eine Pferd sofort getötet worden, das andere wurde in die Tierärztliche Hochschule geschafft. Das Automobil, das all das Unheil anrichtete, ist öffentlich der Chauffeur heißt Mutzler. An dem Aufkommen des Boten Bizer wird gewweifelt. Die Schuldfrage bedarf noch der näheren Untersuchung. Biersch wird sie dem Chauffeur beigemessen, weil er nicht die rechte Seite der Straße eingehalten habe und viel zu schnell gefahren sei.

Stuttgart, 5. Nov. Das Befinden des gestern Abend bei dem Automobilunglück schwer verletzten Boten Bizer aus Stammheim ist den Umständen nach heute Abend ein zufriedenstellendes.

#### Aus dem Gerichtssaal.

Leibingen, 4. Nov. Der Deschelbronner Mord ein Totschlag. Der wegen Mords an seiner Schwägerin angeklagte ledige Bauer Hörmann wurde wegen Totschlags ohne Ueberlegung zu der Höchststrafe von 12 Jahren Zuchthaus und außerdem zu 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Er leugnete bis zum Schluß.

Landau, 4. Nov. Der Weinhändler Sigmund Mayer hatte sich vor der hiesigen Strafkammer wegen Vergehens gegen Paragraph 10, 1 des Nahrungsmittelgesetzes zu verantworten. Er wurde in der heutigen Verhandlung wegen Weinfälschung zu einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen und 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. 84000 Liter Wein werden eingezogen. Der übrige beschlagnahmte Teil des Weines wird freigegeben.

#### Aus dem Reich.

Berlin, 5. Nov. Bei den heutigen Stadtverordnetenwahlen in der dritten Abteilung wurden in der Stadt Berlin 16 Sozialdemokraten gewählt, die Freisinnigen behaupteten ein Mandat von den sechs bisher in ihrem Bezirk befindlichen. In der Stadt Charlottenburg wurden 6 Sozialdemokraten und 8 Liberale gewählt.

Berlin, 5. Nov. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Im Auswärtigen Amt sind vor einigen Tagen Telegramm-meldungen des kaiserlichen Konsulats in Florianopolis über die Ueberschwemmungskatastrophe eingelaufen, welche in erster Linie die deutsch-brasilianischen Kolonisten in dem Municipium Blumenau in schwerster Weise betroffen hat. In Gemäßheit der Anregung des Konsulats ist alsbald das Erforderliche veranlaßt worden, um innerhalb des Deutschen Reiches eine Hilfsaktion einzuleiten. Das Nähere wird demnächst der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

#### Die Demission des Staatssekretärs v. Vindequist.

Berlin, 3. Nov. Wie vorausgesehen war, hat der Kaiser das Abschiedsgesuch, welches der Staatssekretär des Reichskolonialamts, Herr v. Vindequist heute Vormittag eingereicht hat, auf den Vortrag des Reichskanzlers, der sich heute Nachmittag zum Kaiser nach Potsdam begeben hatte, sofort genehmigt. Das Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich ist mehr als eine Verständigung über die wirtschaftlichen Rechte in Marokko und ist auch mehr als eine Gebietsabtretung und ein Gebietsaustausch in Afrika. Es ist politisch zu werten als das erste große, in seiner Tragweite in die europäische Politik hineinragende Geschäft, das Deutschland und Frankreich miteinander abschließen. Für diesen politischen Staatsvertrag trägt nicht nur formell nach der Reichsverfassung ausschließlich der Reichskanzler die Verantwortung, sondern er trägt sie, wie die Dinge sich abgepielt haben, auch tatsächlich, man muß hinzufügen, mit dem Staatssekretär v. Aiderlen-Wächter allein; denn von diesen Beiden sind die Grundlagen des Vertrags, der jetzt perfekt geworden ist, schon im Monat Mai entworfen und vom Kaiser gebilligt worden. Es ist daher ein sehr auffälliger, und in der preussisch-deutschen Geschichte als ohne Beispiel dastehender Vorgang, daß der Chef eines dem Reichskanzler unterstehenden Reichsamtes, das, wie das Kolonialamt in diesem Falle hauptsächlich nur als eine technisch-gutachtliche Behörde in Betracht kommt, im Augenblick des nach mühevollen Verhandlungen erfolgten Abschlusses dieses Vertrags seinen Abschied einreicht, und zwar mit der vorher in die Presse gelangten Motivierung, daß er mit dem Arrangement der Kongo-Abtretung nicht einverstanden sei und die Verantwortung dafür nicht tragen wolle, die, wie gesagt, nicht er, sondern der Reichskanzler zu tragen hat.

Vindequist stand erst seit dem 9. Januar 1910 an der Spitze des Reichskolonialamts; seit 1892 ist er im Kolonialdienst. Er war zuerst als Regierungsassessor in der Kolonialverwaltung, dann 1894 bis 1900 Heim Gouverneur in Südwestafrika tätig und darauf war er fünf Jahre lang Generalkonsul in Kapstadt und wurde von dort 1905 als Gouverneur nach Südwestafrika gesandt. Schon im nächsten Jahre wurde er nach Berlin in die Kolonialverwaltung berufen, in der er nach der Schaffung des selbständigen Reichskolonialamts Unterstaatssekretär wurde. Seine lange Erfahrung in kolonialen Angelegenheiten ergab nach dem Rücktritt Dernburgs von selbst seine Ernennung zu dessen Nachfolger.

Berlin, 3. Nov. Der Kaiser hat sich damit einverstanden erklärt, daß der Gouverneur von Samoa, Dr. Solf, mit der einstweiligen Leitung des Kolonialamtes betraut wird.

Eine endgültige Entscheidung über den Nachfolger des Herrn v. Vindequist ist danach noch nicht getroffen, und es ist offen gehalten, ob Dr. Solf die Leitung des Kolonialamtes dauernd behalten wird. Dr. Wilhelm Solf ist seit dem 15. März 1905 Gouverneur von Samoa, nachdem er dort vorher Präsident des Munizipalrats von Apia gewesen war. Seit einiger Zeit ist er in Deutschland auf Heimaturlaub.

#### Der italienisch-türkische Krieg.

Tripolis, 4. Nov. Der Freitag ist ruhig verlaufen. Vier sind Nachrichten eingegangen, nach denen die Cholera unter den Türken und Arabern Verberungen anrichtet.

Tripolis, 5. Nov. Gestern erfolgte ein kleiner Angriff auf die westliche italienische Front. An diesem Angriff nahmen ungefähr 200 Araber und einige Abteilungen türkischer Regulärer teil. Der Angriff wurde von 2 Kompagnien des 63. Infanterie-Regiments zurückgewiesen.

Konstantinopel, 4. Nov. Das Kriegsministerium veröffentlicht folgende Depesche des Kommandanten von Tripolis vom 31. Oktober: Eine türkische Abteilung Freiwilliger machte in der Nacht vom 28. auf 29. Oktober einen Angriff auf die Italiener in Goms. Die Italiener hatten 105 Tote, die Türken 7 Tote und etwa 40 Verwundete. Die Freiwilligen konnten ihren Angriff wegen des Feuers der italienischen Kriegsschiffe auf die Küste nicht fortsetzen.

Konstantinopel, 4. Nov. Der Großvezir ordnete an, daß die türkischen Beamten in Tripolis auf ihren Posten bleiben müssen, selbst wenn sie ihre Familien nach Konstantinopel senden.

Konstantinopel, 5. Nov. Es heißt, der Ministerial habe für der Fall, daß die Feindseligkeiten auf den Archipel ausgedehnt würden, beschlossen, sämtliche Italiener aus der Türkei auszuweisen.

Rom, 5. Nov. Agenzia Stefani meldet: Der König hat heute früh nachstehende Verfügung unterzeichnet: Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten und des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten und nach Anhörung des Staatsrates verfügen wir: Tripolis und Cyrenaika werden unter die

volle und ganze Oberhoheit des Königreichs Italien gestellt. Die endgültigen Bestimmungen für die Verwaltung der genannten Gebiete werden durch Gesetz festgelegt werden. Bis zur Verabschiedung des Gesetzes wird durch Igl. Erlaß regiert werden. Vorstehende Verfügung wird dem Parlament unterbreitet werden, um Gesetz zu werden.

#### Die Revolution in China.

Schanghai, 4. Nov. Die ganze Umgegend Schanghai ist in den Händen der Rebellen. Die Chinesenstadt wurde gestern Abend von ihnen eingenommen. Der Jansen des Taotei wurde niedergebrannt, wobei der Pöbel zu plündern versuchte. Die erkappten Plünderer wurden jedoch von den Rebellen enthauptet.

Gegenwärtig belagern die Rebellen das Arsenal. Die Fremden-Niederlassungen sind in keiner Gefahr.

Schanghai, 3. Nov. Die Chinesenstadt in Schanghai und das Arsenal fielen gegen 6 Uhr abends ohne Widerstand, mit Ausnahme eines leichten Feuergefechtes vom Arsenal aus, in die Hände der Aufständischen.

Schanghai, 4. Nov. Nicht nur das Arsenal sondern auch die Boosung Forts sind in den Händen der Rebellen. Die chinesischen Handelskreise und anscheinend die ganze chinesische Bevölkerung Schanghai's stehen auf Seiten der Rebellen.

Heute Nacht beschützt die deutsche Freiwillige Kompanie die Eisenbahnstation. In der Fremdenniederlassung ist alles ruhig.

#### Handel und Verkehr.

Stuttgart, 4. Nov. (Vom Mostobstmarkt) Die Zufuhr von ausländischem Mostobst macht sich allmählich auch in der Preisbildung bemerklich. Im Kleinverkauf gingen die Preise heute auf 5-6 Mk. den Zentner herunter. Sie dürften noch weiter fallen, da der größte Teil des Bedarfs gedeckt ist und unter den Käufern wegen der vielen angefallenen Sendungen Zurückhaltung herrscht. Die Händler sind in großer Aufregung besonders über die langsamen und unzuverlässigen Transporte aus Frankreich.

#### Mitteilungen der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stuttgart, Ehlingerstraße 15 I

##### Tafelobstpreise

auf dem Stuttgarter Engros-Markt am 4. November: Äpfel 12-20 Mk., Birnen 10-24 Mk., Quitten 12 bis 18 Mk., Rasse 25-30 Mk., Schlehen 12 Mk., Weintrauben ital. 30-35 Mk. per 50 Kg., Weintrauben Umeria 32 Mk. per Faß.

##### Mostobstmarkt auf dem Stuttgarter Engros-Markt am 3. November; Nordbahnhof.

Angefahren waren 283 Wagen, davon neu zugeführt 117 und zwar aus Frankreich 101 zu 800-950 Mk., Italien 11 zu 1000-1050 Mk., Schweiz 4 zu 1150 Mk., Oesterreich-Ungarn 1, Preise für 10000 Kg. Nach auswärts abgegangen 119 Wagen. Eine größere Anzahl geringer franz. Mostobstwagen wurden zu 560-800 Mk. versteigert.

Stuttgart, 4. Nov. (Schlachtochmarkt) Zugetrieben 232 Großvieh, 110 Kälber, 439 Schweine.

Erlös aus 1/2 Rilo Schlachtgewicht: Ochsen 1. Qual. a) ausgemästete von 90 bis 92 Pfg., 2. Qual. b) fleischige und ältere von — bis — Pfg.; Bullen (Farren) 1. Qual. a) vollfleischige, von 82 bis 84 Pfg., 2. Qualität b) ältere und weniger fleischige von 79 bis 81 Pfg., Stiere und Junggrinder 1. Qual. a) ausgemästete von 93 bis 96 Pfg., 2. Qualität b) fleischige von 89 bis 92 Pfg., 3. Qualität c) geringere von 86 bis 88 Pfg.; Kühe 1. Qual. a) junge gemästete von — bis — Pfg., 2. Qualität b) ältere gemästete von 60 bis 72 Pfg., 3. Qualität c) geringere von 40 bis 52 Pfg., Kälber: 1. Qualität a) beste Saugkälber von 100 bis 105 Pfg., 2. Qualität b) gute Saugkälber von 93 bis 98 Pfg., 3. Qualität c) geringere Saugkälber von 85 bis 90 Pfg., Schweine 1. Qual. a) junge fleischige 64 bis 65 Pfg., 2. Qualität b) jüngere fette von 61 bis 63 Pfg., 3. Qualität c) geringere von 56 bis 58 Pfg.

Berantwortlicher Redakteur: E. Paul, Altensteig.

Druck u. Verlag der W. Meier'schen Buchdruckerei, 2. Aufl. Altensteig

#### Bestellen Sie unsere Zeitung

für die Monate November und Dezember

Bestellungen nehmen alle Postboten, Postanstalten, Agenten und Austräger entgegen.

*Soll gefürchteter Hindernisse  
ist baldmöglichst Malzloffen  
in Wilh. gelobt.*

*Luz. Infall monst' 84*

Altensteig-Stadt.

# Zahlungs-Aufforderung.

Die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer-schuldner werden aufgefordert, die auf 7 Monate verfallenen Beträge pro 1911/12 sowie den Brandschaden pro 1911 alsbald zu bezahlen.

Den 3. November 1911.

Stadtvflege: Lvg.



**Dr. Gentner's**  
Schuh-Crème  
**Nigrin**  
das eleganten Schleifmittel.

„Nigrin“, das unübertroffen gute Schönheitsmittel, erzeugt im Moment haltbaren, tief-schwarzen Hochglanz, der auch bei Nässe unbedingt anhält. Nigrin färbt nicht ab, ist sehr sparsam u. billig, konserviert das Leder u. macht es geschmeidig u. wasserfest. Verbraucher erhalten Geschenke.  
H. Lohr: Carl Gentner, Fabrikant, 10000 Artha, Göppingen.

Altensteig.

## Loose der Ueberlinger Münsterbau-Geldlotterie

Ziehung am 8. und 9. November  
Hauptgewinn 60000 Mark

sind zu haben in der

**W. Rietter'schen Buchhandlung.**

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

**Meyers** Sechste, gänzlich Neubearbeitete und vermehrte Auflage

**Grosses Konversations-Lexikon**

20 Halbbänder zu je 10 Mark oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

K. Forstamt Hoffstett  
Post Leinach.

## Beig-Holz-Verkauf

mit Eichenstammholz.

Am Samstag, den 18. Nov. vormittags 11 Uhr im „Hirsch“ in Remweiler aus Gut Rehmühle, oberer Stugberg

1 Eiche mit 0,99 fm. V. Klasse; ferner vom Scheidholz der Guten Agerbach, Rehmühle, Ridelberg  
fm.: eichen 11 Anbruch; Nadelholz 13 Brügel, 436 Anbruch; — Auszüge für Beigholz sind vom K. Kameralamt Altensteig erhältlich.

Bringe meine selbstgemachten  
**Eiernudeln**

für Suppen und Gemüse in empfehlende Erinnerung.

**Gottl. Gutekunst**  
Feinbäckerei

Altensteig.

Von größeren Sendungen frisch eingetroffen:



neue holländische

## Bollheringe

Rogner	1 Stück	8 Pfennig
Milchner	1	10
gemischt	6	45
fortiert pur	1	12
Milchner	6	60

## Bismarckheringe

Marke Walkhoff  
in 4 Liter Dosen Mark 2.50

Marke Lehmann  
in 4 Liter Dosen Mark 2.30

**ächte Rietter Bällinge**

1 Stück	8—10 Pfennig
3	25
6	50

bei **Ehrn. Burghard jr.**

Altensteig.

## Feinst Allgäuer Stangenkäse

„**saftig. Schweizerkäse**“  
frische prima Ware  
empfehlen billigst

**G. W. Luz Nachfolger**  
Fritz Bühler jr.

**Feinste Bismarckheringe** Walkhoff, Sternmarke  
sind wieder frisch eingetroffen  
bei **Obigem.**

Wer Tee trinkt,  
tut gut daran, beim Einkauf  
**Marco Polo Tee**

zu verlangen. Er ist vorzüglich und im Gebrauch ungemein billig. Man verlange bei seinem Kaufmann eine milde, mittelstarke oder sehr kräftige Sorte — je nach dem persönlichen Geschmack! — 8 Sorten von 60 Pfg. bis 130 Pfg. per 1/4 Pfund. Vorsicht beim Einkauf!

Merke Marke **Marco Polo!**

Altensteig.

## Bettfedern u. Flaum

**Bettbarchent und Röllsche**

sowie  
**sämtliche Aussteuerartikel**

empfehlen in schöner Auswahl  
**G. Strobel.**

## Hochzeits-Karten

liefert rasch, sauber und billig  
die Buchdruckerei der Zeitung  
„Aus den Tannen“, Altensteig.

**Solider**

## jüngerer Mann

findet sofort dauernde Beschäftigung bei

**Gebrüder Kallenbach**  
Besteck-Fabrik.  
Pfaffenstube.

Eine neuemellige  
**Kuh**

unter 4 die Wahl, verkauft  
**Gottlieb Ganß.**

Eine junge hochträgliche  
**Kuh**

steht dem Verkauf aus  
**Friedrich Pfeiffe**  
Hochdorf.

**Egenhausen.**

## Dollgarne

in schöner Auswahl  
empfehlen

**J. Kallenbach.**  
Pfalgrafenweiler.

## 1a. Fußbodenöl

(Marke Krone)  
gelb und rötlich, per Pfund 25 Pfg. von 10 kg an 20 Pfg. per Pfund  
**Friedr. Jung.**

**Gestorbene.**  
Unterjettingen: Barbara Seeger, 21 J.  
Holl: Pauline Leisenfeyer, geb. Liebler, 74 J.  
Stuttgart: Hermann Rapp, Major  
3. D., 61 J.

Altensteig.

== Für Herbst und Winter ==  
empfehle mein bekannt gut sortiertes Lager in

## Herren- und Knabenanzügen

sowie

## Winterlodenjoppen

aus billigen bis feinsten Stoffen

**Pelerinen** aus echt imprägnirten bayerischen Loden

**Winterüberzieher** von guter Qualität und feinem Sitz.

Zugleich empfehle mein gut gemustertes  
**Lager in Herrenstoffen**  
bei billigst gestellten Preisen

**Kleiderhandlung. Friedrich Bühler. Maßgeschäft.**

